

# Betriebsreglement Lehrbienenstand (LBST) Bienenzüchterverein Bezirk Horgen (BVBH)



## 1. Sinn und Zweck

Der Bienenzüchterverein des Bezirks Horgen (BVBH) betreibt einen Lehrbienenstand. Zweck des Lehrbienenstandes ist es, die Imkerei und das Umfeld der Bienen einer breiten Bevölkerung näher zu bringen. Ziel ist es eine nachhaltige und kompetente Aus- und Weiterbildung für alle, die sich für die Imkerei interessieren, zu ermöglichen.

## 2. Eigentum/Miete

Die Benutzung des Bienenstandes ZH141/Bi/005, Böni in Thalwil erfolgt aufgrund der Vereinbarung<sup>1</sup>, welche der BVBH mit der Baumann baut Gärten AG, abgeschlossen hat.

Das erforderliche Betriebs-, Verbrauchsmaterial und die Bienenvölker ist Eigentum des BVBH. Das Betriebsmaterial ist auf einer Inventarliste erfasst.

Ebenso wird über die Anzahl Bienenvölker und das Verbrauchsmaterial Buch geführt.

Durch den Standbetreuer werden nur Bienenvölker, welche zum Eigentum des LBST gehören, betreut. Es wird eindeutig abgegrenzt, welche Bienenvölker der Baumann baut Gärten AG und welche dem LBST gehören.

Das Bienenhaus ist Eigentum der Baumann baut Gärten AG. Für den Betrieb und Unterhalt ist die Baumann baut Gärten AG verantwortlich.

Der BVBH stellt dem Standbetreuer den LBST, sowie sämtliche Einrichtungen und Bienenzuchtartikel, kostenlos zur Verfügung.

## 3. Betrieb und Unterhalt

Der Lehrbienenstand wird von einer Betriebskommission betrieben.

Die Betriebskommission wird von der GV jeweils für die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Betriebskommission muss mindestens 3 Mitglieder enthalten.

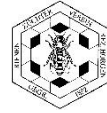
Die Betriebskommission konstituiert sich selbst und legt zu Beginn der Amtsdauer die Leitung fest.

Sie besteht aus folgenden Mitgliedern (wobei mehrere Funktionen von der gleichen Person wahrgenommen werden können):

- Standbetreuer/-in: Führung Betrieb LBST (gemäss Pflichtenheft Standbetreuer)
- LBST-Betreuer/-in Unterhalt: Ordnung Räumlichkeiten/Standunterhalt
- LBST-Betreuer/-in Sekretariat: Kontaktperson/Reservation/Organisation Kurswesen/Finanzen
- Kursleiterteam: Durchführung Kurse/Führungen
- Mind. 1 Vereinsvorstandsmitglied: Koordination mit Vorstand BVBH (Jahresprogramm)

---

<sup>1</sup> Vereinbarung Nutzung Bienenstand als Lehrbienenstand; Bienenzüchterverein Bezirk Horgen vom 1. Oktober 2019



#### 4. Aufgaben der Betriebskommission

- Die Betriebskommission unterhält den LBST, so dass der LBST jederzeit für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung steht.
- Die Betriebskommission erstellt eine Jahresplanung für das Kurswesen / Vereinsanlässe und sind für die Planung der öffentlichen Führungen verantwortlich. Die Jahresplanung ist mit dem Vorstand des BVBH abzustimmen.
- Die Betriebskommission erstellt eine eigene Jahresabrechnung und ein Jahresbudget z.Hd. des Vereinsvorstandes BVBH.
- Die Betriebskommission führt eine eigene Buchhaltung mit einem eigenen Betriebskonto.
- Die Betriebskommission erstellt einen Jahresbericht z.Hd. des Vereinsvorstandes BVBH. Der Jahresbericht ist auf die jährliche GV des Vereins (März) vorzulegen.
- Die Buchhaltung ist jährlich durch die Revisoren zu prüfen.

#### 5. Kompetenzen der Betriebskommission

Nicht budgetierte Ausgaben für den Unterhalt und Betrieb LBST bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 500.- fallen in die Kompetenz der Betriebskommission.

#### 6. Entschädigung der Betriebskommission

Der Vereinsvorstand legt die Entschädigung für die Mitglieder der Betriebskommission fest.

Jedes Kommissionsmitglied erhält als Grundentschädigung Fr. 100.- pro Jahr.

Diese Entschädigung gilt für das Standardprogramm mit 3-4 Veranstaltungen, für Sitzungen und administrative Aufwendungen. Spesen sind in der Betriebsrechnung zu budgetieren und über diese abzurechnen.

Die Aufwendung bei zusätzlichen Veranstaltungen und Führungen werden separat vergütet. Dies sind vor allem Schul- oder Firmenführungen.

Der Standbetreuer erhält den gesamten jährlichen Honigertrag aber keine weiteren Entschädigungen.

#### 7. Einnahmen

Die Betriebskommission legt die Tarife für Führungen und Schulungen fest.

Für Führungen erhobene Einnahmen werden zwischen der Führungsleitung und dem LBST zu folgenden Teilen abgerechnet; 80% Führungsleitung / 20% LBST.

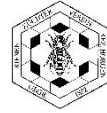
Sonstige Gewinn-Einnahmen fließen in die LBST-Jahresrechnung ein.

#### 8. Kursgelder

Die Kursgelder und die Entschädigung für die Kursleitung werden durch die Betriebskommission festgesetzt.

#### 9. Auflösung und Zweckänderung

Eine Zweckänderung oder Auflösung des LBST muss durch die GV beschlossen werden.



## 10. Schlussbestimmung

Das Betriebsreglement des LBST BVBH wird durch die GV vom 18. September 2019 genehmigt und tritt per 1. Oktober 2019 in Kraft.

Änderungen dieses Betriebsreglementes bedürfen der Zustimmung durch die GV.

Präsident Bienenzüchterverein Bezirk Horgen

Leitung Betriebskommission

Entwurf